

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09299670
Kreis	Meißen
Gemeinde	Radebeul, Stadt
Anschrift	Kötzschenbrodaer Straße 60
Gem. * Fl-stck. * Flur	Serkowitz * 307/1
Bauwerksname	Weiberstein

Kurzcharakteristik

Gedenkstein; Sandsteinblock mit Inschriften und sächsischem Wappen, erinnert an ein Ereignis aus der Serkowitzter Ortsgeschichte und der Familiengeschichte des Hauses Wettin, ortsgeschichtlich und personengeschichtlich bedeutend

Denkmaltext

Sogenannter Weiberstein. Auf dem Grundstück ein Sandsteinblock mit Inschriften und sächsischem Wappen. Erinnert an ein Ereignis der Serkowitzter Ortsgeschichte. Die Inschriften: »Zum Andenken an die glückliche Errettung Friedr. Aug. des Gerechten und Anton des Gütigen 1784 und 1884 am 18. Oktober« »Gottes Gnad' und Frauentat beschirmten einst das Haus Wettin, mög' es in Segen weiter blühen« (der Gedenkstein wurde 1988 überarbeitet). Die »Errettung« bezieht sich auf die Verhütung eines Verkehrsunfalles, als Frauen des Ortes des Nachts den kurfürstlichen Wagen vor einem zerstörten Straßenabschnitt warnten. Der Stein aufgerichtet 1884. (Abb. auf Seite 180) (aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007)

Datierung bez. 1884 (Gedenkstein)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	CXI/72/2
Aufnahmejahr	2005
Fotograf	Müller, Michael
Beschreibung	Sandsteinblock mit Inschriften und sächsischem Wappen

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

